

Strafzinsen der Kommunen

Steuergelder in Millionenhöhe sind an Kreditinstitute geflossen



Die Banken in Deutschland haben in 2019 Verwahrentgelte von Kommunen in Baden-Württemberg verlangt. Zahlen mussten diese Strafzinsen letztendlich die Steuerzahler.

Auch in diesem Jahr hat der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg die 56 größten Städte im Südwesten angeschrieben, um zu erfragen, welche Verwahrentgelte im Jahr 2019 angefallen sind. Klar ist: In Zeiten der Corona-Krise wird es zu massiven Umwälzungen in den Kommunalfinanzen kommen. Die Aussagen der Untersuchung gelten daher für das Jahr 2019, übertragbar auf das Jahr 2020 sind sie sicher nicht. Dennoch darf das Thema Verwahrentgelte nicht gänzlich aus dem Blick geraten, denn die Zeiten werden sich auch wieder ändern, und Verwahrentgelte sind aus Steuerzahlersicht ein Ärgernis.

Die Banken in Deutschland haben nach und nach damit begonnen, so genannte Verwahrentgelte zu verlangen, wenn auf Konten zu viel Liquidität angesammelt wurde. Diese Verwahrentgelte werden auch als Strafzinsen bezeichnet. Anstatt wie früher eine Verzinsung auf Guthaben zu bekommen, muss man heutzutage zum Teil dafür bezahlen, dass man sein Geld zur Bank bringt. Auch die öffentliche Hand ist von diesen Strafzinsen betroffen.

Starke Unterschiede

Auffällig ist die Spreizung der Zahlungen. Spaltenreiter war die Stadt Pforzheim. Dort wurden in 2019 rund 290.000 Euro an die Banken überwiesen. Auch Böblingen lag mit 231.000 Euro über der 200.000er Marke. Es folgen Offenburg mit rund 185.000 Euro und Villingen-Schwenningen mit 146.000 Euro. Auch kleinere Kommunen haben gezahlt. In Lahr im Schwarzwald beispielsweise sind 54.000 Euro angefallen in Lörrach 51.000 Euro. Insgesamt 18 Kommunen geben an, überhaupt keine Strafzinsen gezahlt zu haben.

Bemerkenswert ist, wie sich die Zahlen in 2019 gegenüber dem Vorjahr verändert haben. Insgesamt sind die Zahlungen aller untersuchten Kommunen von 1 Mio. Euro in 2018 auf 1,36 Mio. Euro in 2019 gestiegen. Am stärksten ist der Unterschied in Pforzheim. Dort sind

die Strafzinsen innerhalb eines Jahres von 0 auf 289.000 Euro angestiegen. In Böblingen lagen die Strafzinsen in 2018 noch bei rund 100.000 Euro, ein Jahr später beliefen sie sich auf 231.000 Euro.

Positive Beispiele

Es gibt auch Entwicklungen in die andere Richtung. Hier fällt vor allem Tübingen auf. In 2018 wurden noch 114.000 Euro gezahlt, in 2019 waren es dagegen 30.000 Euro. Oder das Beispiel Karlsruhe: Dort sind die Strafzinsen erneut gesunken und zwar von 62.000 Euro auf 9.400 Euro. Auch in Reutlingen entwickelt sich die Kennzahl weiterhin positiv. Sie ist von 40.000 Euro auf 18.000 Euro gefallen. Viele Städte mit positiver Entwicklung gaben an, dass sie in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen haben, die zu einer Reduzierung der Zahlungen geführt haben. So wurde mit Hausbanken nachverhandelt oder es wurden neue Anlageformen gewählt.

Kein Nutzen für die Bürger

Auch wenn das Thema derzeit an Bedeutung verlieren wird: Strafzinsen sind ärgerlich. Es werden Ausgaben zum Teil in sechsstelliger Höhe getätigt, aber ein direkter Nutzen für die Bürger steht dem nicht entgegen. Es sollte daher weiter alles daran gesetzt werden solche Zahlungen zu verhindern. Handlungsoptionen gibt es, wie die positiven Beispiele zeigen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die eigentliche Ursache für die Zahlungen derzeit von den Städten und Gemeinden nicht beeinflussbar ist, denn sie liegt bei der Europäischen Zentralbank mit ihrer Niedrigzinspolitik. Diese sorgt dafür, dass die Banken Schwierigkeiten haben sich zu refinanzieren. Aus Steuerzahlersicht ist dieser Kurs fatal. Gewinner ist der verschuldete Staat, der von den niedrigen Zinsen profitiert. Verlierer sind die Steuerzahler, deren Vermögen sukzessive aufgezehrt wird.